

Entwurf, Stand 09.11.20

## **Vereinbarung zwischen den Fraktionen im Niedersächsischen Landtag über die parlamentarische Behandlung der „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“**

Die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag vereinbaren, die parlamentarische Behandlung der „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Virus SARS-CoV-2“ um folgende Elemente zu erweitern:

1)

Die regulären Tagungsabschnitte des Landtages werden um einen zusätzlichen TOP zur „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ erweitert. Unter diesem TOP können die Fraktionen einen Entschließungsantrag einreichen. Die Zuordnung zum TOP muss von der einbringenden Fraktion ausdrücklich erklärt werden. Eine Anrechnung dieser Initiative auf das der Fraktion in einem Tagungsabschnitt zustehende Kontingent erfolgt nicht. Die Redezeit zu diesem TOP beträgt 38 Minuten. Eine Änderung der Redezeit im Ältestenrat darf nur einstimmig erfolgen. Der TOP entfällt, wenn zu ihm keine Initiativen angemeldet wurden. Die Fraktionen stimmen überein, dass die Entschließungen unter diesem TOP in der Regel nicht in einen Ausschuss überwiesen werden, soweit sie ausschließlich eine konkrete Änderungsformulierung der „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ beinhalten. Sofern mehrere konkrete Änderungen vorgeschlagen werden sind diese kenntlich zu machen. über diese Vorschläge wird dann jeweils einzeln abgestimmt.

Beispiel:

Der Niedersächsische Landtag bittet die Landesregierung die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in folgendem Punkt zu ändern:  
§ X, Absatz Y, Nr. Z wird gestrichen.

Wertungen oder Erläuterungen zum Antrag sind in die Begründung aufzunehmen.

2)

Die Fraktionen haben den Wunsch, dass über eine geplante Änderung oder Neufassung der „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ mindestens am Tag vor der Ausfertigung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Unterrichtung durch die Landesregierung mit anschließender Aussprache erfolgt. Eine Abstimmung über Änderungswünsche erfolgt im Ausschuss nicht. Die Fraktionen haben den Wunsch, dass der Verordnungsentwurf den Abgeordneten spätestens am Vorabend des Sitzungstages elektronisch zur Verfügung gestellt wird. Die Fraktionen werden eine entsprechende gemeinsame Erklärung gegenüber der Landesregierung abgeben. Den Fraktionen ist bewusst, dass eine Ladung zu einer solchen Sitzung seitens der Landtagsverwaltung sehr kurzfristig erfolgen wird und die Sitzung in der Regel als Videokonferenz oder als Hybridsitzung abgehalten werden muss. Sie vereinbaren, eine entsprechende kurzfristige Ladung nicht zu rügen. Ein verzögertes Inkrafttreten der Verordnung durch die Ausschussberatung soll vermieden werden.

Den Fraktionen ist bewusst, dass diese Vereinbarung ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der angemessenen parlamentarischen Begleitung ist. Sie vereinbaren daher, dass parlamentarische Initiativen unterbleiben, mit denen diese Vereinbarung abgeändert werden soll. Alle sonstigen parlamentarischen Rechte sind von dieser Regelung unberührt.

Unterschrift Fraktionen